



Präventions- und Interventionskonzept des Marion-Dönhoff-Gymnasiums Mölln

nach §4 Abs. 10 SchulG SH 2021

Das Ziel des Konzeptes ist es, dass das MDG für die sich dort aufhaltenden Personen ein sicherer und gesundheitsfördernder Ort ist.



Inhalt

Seite

- 1. Leitbild und Verhaltenskodex**
- 2. Risikoanalyse**
 - 2.1. Befragung der Lernenden
 - 2.2. Befragung der Lehrkräfte
 - 2.3. Umgang mit den Ergebnissen
- 3. Bausteine in alphabetischer Reihenfolge**
 - 3.1. Diskriminierung, Rassismus, Extremismus**
 - 3.1.1. Verantwortliche & Ansprechstellen
 - 3.1.2. Kooperation & Vernetzung
 - 3.1.3. Partizipation
 - 3.1.4. Prävention
 - 3.1.5. Intervention
 - 3.2. Gesundheit (mental/ physisch)**
 - 3.2.1. Verantwortliche & Ansprechstellen
 - 3.2.2. Kooperation & Vernetzung
 - 3.2.3. Partizipation
 - 3.2.4. Prävention
 - 3.2.5. Intervention
 - 3.3. Gewalt (physische, psychische)**
 - 3.3.1. Verantwortliche & Ansprechstellen
 - 3.3.2. Kooperation & Vernetzung
 - 3.3.3. Partizipation
 - 3.3.4. Prävention
 - 3.3.5. Intervention
 - 3.4. Medien (Gewalt, Sucht)**
 - 3.4.1. Verantwortliche & Ansprechstellen
 - 3.4.2. Kooperation & Vernetzung



3.4.3. Partizipation

3.4.4. Prävention

3.4.5. Intervention

3.5. Sexualisierte Gewalt

3.5.1. Verantwortliche & Ansprechstellen

3.5.2. Kooperation & Vernetzung

3.5.3. Partizipation

3.5.4. Prävention

3.5.5. Intervention

3.6. Sucht (Drogen- und Rauschmittel)

3.6.1. Verantwortliche & Ansprechstellen

3.6.2. Kooperation & Vernetzung

3.6.3. Partizipation

3.6.4. Prävention

3.6.5. Intervention

4. Kindeswohlgefährdung



1. Leitbild und Verhaltenskodex

Bei uns an der Schule begegnen sich Schüler*innen, Lehrkräfte, Eltern, Schulsozialarbeitende, Sekretärinnen, Hausmeister, Schulbegleitungen, andere städtische Mitarbeitende, externe Expert*innen, Lehrkräfte der Kreismusikschule, Praktikant*innen, Besucher*innen und Gäste.

Als „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ bekennen wir, die Schulgemeinschaft, uns zu den universellen Menschenrechten und Grundrechten, die in unserem Grundgesetz verankert sind. Wir wollen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein tolerantes, angstfreies und gesundes Miteinander ermöglichen und vor Gewalt und Gefährdung schützen.

Deshalb gilt für alle, die sich regelmäßig oder unregelmäßig oder einmalig bei uns am MDG aufhalten, dass sie

- sich respektvoll und fair anderen gegenüber verhalten,
- die Grenzen der Anderen achten,
- keine physische, verbale, psychische, sexualisierte oder mediale Gewalt ausüben,
- die Anderen nicht in Gefahr bringen,
- Hilfe holen oder eingreifen, wenn jemand respektlos, gewalttätig, verletzend handelt.

Um Personen zu schützen oder in unangenehmen Situationen zu unterstützen und nachhaltig für eine gesunde und angstfreie Atmosphäre am MDG zu sorgen, setzen wir uns für eine Kultur des Hinschauens ein. Dazu übernehmen wir nicht nur Verantwortung für unser eigenes Handeln, sondern auch für das Wohlbefinden der Anderen.

Diese Kultur des Hinschauens wird auch durch das Präventions- und Interventionskonzept gefestigt und konkretisiert.

Außerdem sind wir überzeugt davon, dass Informieren und Sensibilisieren in adressatenorientierten Formaten notwendig und sinnvoll ist, um Menschen am MDG präventiv zu stärken. Deswegen werden regelmäßig entsprechende Fortbildungen für Lehrkräfte organisiert, externe Expertise auch für Lernende und Eltern ins Haus geholt und die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen der ständigen städtischen Mitarbeitenden bei uns im Haus unterstützt.

Das Präventions- und Interventions-Konzept setzt als Rahmen folgende Bedingungen:

1. Alle zwei Jahre findet eine Evaluation in Form einer aktualisierten Gefahrenanalyse und einer Inventur der Bausteine des Konzepts statt. Zuständig, diese Prozesse zu initiieren, ist die Schulleitung. Als Ergebnis kann es zu Veränderungen und Ergänzungen des Konzepts kommen.
2. Auf einem Schulentwicklungstag pro Schuljahr gibt es Angebote zum Thema Prävention, an dem das Kollegium, ggf. auch weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft, zu einem oder mehreren der Bausteine des Präventions- und Interventionskonzeptes arbeiten. Zudem gibt es regelmäßig weitere Angebote, um das Kollegium zu sensibilisieren und fortzubilden.
3. Es finden regelmäßig Veranstaltungen zu unterschiedlichen Schwerpunkten der Prävention für Lernende und Eltern statt, die die jeweiligen Ansprechpersonen organisieren. Siehe entsprechende Kapitel
4. Es ist Aufgabe des Beratungsteams dafür Sorge zu tragen, dass allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft das Angebot auf interne und externe Hilfsangebote bekannt ist.

2. Risikoanalyse

Bei der Risikoanalyse geht es darum, Orte und Situationen zu erfassen, in denen sich Lernende und Lehrende sowie ständige städtische Mitarbeitende am MDG unwohl fühlen.

2.1. Befragung der Lernenden

Die Durchführung der Risikoanalyse in den Klassen findet zusammen mit den Klassenleitungen oder den Schulsozialarbeiterinnen statt. Diese wird erstmalig bis Ende Juni 2025 durchgeführt und dann alle zwei Jahre wiederholt.

2.2. Befragung der Lehrkräfte und der ständigen städtische Mitarbeitenden am MDG

Die Risikoanalyse der Lehrkräfte und der ständigen städtischen Mitarbeitenden findet über eine Online-Abfrage statt. Diese wird 31. Januar 2026 durchgeführt und dann alle zwei Jahre wiederholt.



2.3. Umgang mit den Ergebnissen

Ein Team - bestehend aus der Schulleitung, der pädagogischen Koordination, der Schulsozialarbeit, einem Mitglied des Schulelternbeirates und einem Mitglied der Schüler*innenvertretung - wertet die Ergebnisse zeitnah aus und fasst diese zusammen.

Diese Zusammenfassung wird dem Kollegium, der Schüler*innenvertretung und dem Schulelternbeirat zeitnah mitgeteilt und auf der folgenden Sitzung des jeweiligen Gremiums als Tagesordnungspunkt aufgenommen. In der Arbeitsgruppe „Präventions- und Interventionskonzept“ werden die Ergebnisse ausgewertet und ggf. notwendige Maßnahmen erarbeitet. Für die Initiierung dieser Maßnahmen ist die Schulleitung verantwortlich.

3. Bausteine in alphabetischer Reihenfolge

3.1 Diskriminierung, Rassismus, Extremismus

3.1.1. Verantwortliche & Ansprechstellen

- Leitung des AK Demokratiebildung: HOP und WIS
- wesentliche Rolle liegt bei der Klassenlehrkraft als Ansprechpartner*in und als Person, bei der die Fäden zusammenlaufen

3.1.2. Kooperation & Vernetzung

- regelmäßig und begleitend seit 2019: Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus
- Angebote: u.a. Ercan Kök, Ben Salomo, SchlaU, Polizei Mölln, Landesbeauftragte*r für politische Bildung

3.1.3. Partizipation

- Klassenrat/ Kompetenzstunde
- AK Demokratiebildung
- AG SoRSmC: Valerie Albrecht
- anlassbezogene Zusammenarbeit mit Kollegium, Schüler*innen und Eltern
- Workshops innerhalb und außerhalb des Unterrichts
- Fortbildungen für Kollegium

3.1.3. Prävention

Angebote für Jg. 7:

- erscheint besonders notwendig bzgl. Rassismus und Diskriminierung, Grenzen von „Witzen“, Grenzüberschreitungen durch Hakenkreuzschmierereien und Hitlergruß



- Toleranztraining in Jg. 8
- Begegnungsprojekte (etwa Ben Salomo, SchlaU) in Jg. 9
- Projekt in Jg. 10
 - etwa Projekttag Medien (NDR)
 - gegen Rechtspopulismus argumentieren
- unterrichtliche Auseinandersetzung mit Jahrestagen (etwa 9.11., 23.11.)

3.1.4. Intervention

etwa bei menschenverachtenden Äußerungen, Ausgrenzung, verfassungsfeindlichen Symbolen und Äußerungen:

- zugeschnitten auf jeweiligen Fall und die betreffende Klasse
- auf jeden Fall: Gespräche mit betroffenen und besorgten Schüler*innen, Täter*innen, ggf. Eltern
- Entwicklung eines Plans unter Einbeziehung von SL, Stufenleitung, KL, Schulsozialarbeit und der Leitung des AK Demokratiebildung
- Arbeit mit den Täter*innen, der Klasse und Kommunikation mit Eltern, ggf. auch Angebote mit externen Expert*innen nutzen
- bei konkreten Vorfällen:
 1. Beratung durch HOP und WIS
 2. Meldung bei JAK als Schulleiterin
 3. Abstimmung mit Stufenleitung

3.2. Gesundheit (mental / physisch)

3.2.1. Verantwortliche & Ansprechstellen	3.2.2. Kooperation & Vernetzung	3.2.3. Partizipation	3.2.4. Prävention	3.2.5. Intervention
Allgemein: Klassenleitung(en) Fachlehrkräfte Verbindungslehrkräfte (Lis, Col) Schulsozialarbeit (Albrecht, Kühne) Stufenleitungen (Die, Bek, Leg) Schulleitung (Jak)	○ Gymnasium Ratzeburg ○ Gemeinschaftsschule Mölln ○ Institutionenrallye ○ Externe Beratungsstellen	Klassensprecher*in, SV-Mitglied, Patenschülerschaft für 5. Klassen (Jg. 9/10), AK – Mitglied, Tutor*in bei „ShS“, Schulsanitäter*in		Beratung und Begleitung durch Schulsozialarbeit & Beratungslehrkräfte für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte Bereitstellung von Hygieneartikeln Schulsanitätsdienst bei Notfällen/ Verletzungen (Divera247-App)
Themenspezifisch:				
Neu: Coaching (Ber) Beratungslehrkräfte (Hop, Fel, Lam, Jak) Schulhund (Mar, Fel) Schulmedienlots*innen Entspannung (Grü) Begabtenförderung (Sie) Schulsanitäter*innen (Hel)				
Alle Klassenstufen				
Lehrkräfte (s. AG-Brett & Homepage)		Schüler*innen	AG-Teilnahme (z.B. Sport, Musik, Technik u.a); versch. Jahrgänge	



Grü		Schüler*innen	Für alle Klassenstufen: Wöchentliche Entspannungspausen „Mental Health“	
Kühne, Albrecht und Krü		Schüler*innen	Konfliktlots*innen-AG	
Cnr und Albrecht		Schüler*innen	SID (Safer Internet Day)	
Orientierungsstufe 5/6				
Sekretariat			Zahnpflege Jg 5/6	
Albrecht			Klassenchat-Prävention Jg. 5	
Albrecht & Natalia Wolkow	Stadt Mölln		Projekt Periodenaufklärung „Ellas Welt“ 2. Halbjahr vor den Sommerferien in Jg. 5, 2 Stunden pro Klasse	
Albrecht			Spielstunde zum Kontakterhalt; 1. Halbjahr, Jg. 6	
			Prävention Medienverhalten Jg. 6	
Albrecht			Klassensprecher*innen-AG (Jg. 5-7) in einer Mittagspause, zweiwöchig	
Albrecht			Pausenmitgestaltung für die Klassenstufen 5-7	

Kühne & Albrecht; Hed			„Echt fair!“- Ausstellung; Petze-Institut für Gewaltprävention GmbH, März 2025	
Idee zur Erprobung: Biologielehrkräfte			AOK Zuckerkompass (Jg. 5-8)	
Mittelstufe 7-10				
ADB			Suchtprävention (Jg. 7, 2 Std.)	
Albrecht			Klassensprecher*innen-AG (Jg. 5-7) in einer Mittagspause, zweiwöchig	
Albrecht			Pausenmitgestaltung für die Jg. 5-7	
Kühne & Albrecht; Hed			„Echt fair!“- Ausstellung; Petze-Institut für Gewaltprävention GmbH, März 2025 (Jg. 7)	
Bek			Institutionenrallye (Jg. 8)	
Idee zur Erprobung: Biologielehrkräfte			AOK Zuckerkompass (Jg. 5-8)	
Idee zur Erprobung: Lehrkräfte/ Schulsozialarbeit oder externe Fachkräfte der Suchtprävention	IFT Nord (Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung Kiel)		Projekt: „klar bleiben“ ab Jg. 9	



Klassenleitungen & Fachlehrkräfte Hop/ Fel (Fortbildung)			Lernentwicklungsgespräche mit Coachingmethoden (1x jährlich ab Jg. 9)	
			Workshop Gewaltfreie Kommunikation (Jg. 9)	
Grü			Workshops zu mentaler Gesundheit (z.B. in Jg. 9)	
In Planung: SV	In Fitnessstudios nach alten Geräten fragen; Ein Schülerangebot im Infinity während der Schulzeit	Die Möglichkeit in einer Gruppe zu trainieren, allgemein die Möglichkeit Sport zu treiben	Gym AG (noch in Planung) die körperliche Gesundheit und Fitness verbessern ab Jg. 9?	
Oberstufe (E, Q1, Q2)				
Schülersprecher*innen	Gymnasium Ratzeburg	Schulgemeinschaft stärken	Fußballturnier Jahrgangsübergreifend (Jg. E, Q1, Q2) Planung: 1x jährlich	



3.3. Gewalt (physische, psychische)

Gewaltvorfälle an Schulen kommen in verschiedenen Formen vor. Um die mentale Gesundheit von Lehrkräften und Schüler*innen zu schützen und ein sicheres Lernumfeld für alle zu ermöglichen, werden Fälle von (Cyber-)Mobbing, verbale Attacken, sowie körperliche Auseinandersetzungen so zeitnah wie möglich besprochen, um gemeinsam geeignete Lösungswege zu finden. Die Präventionsprojekte und das Beratungsangebot sollen die Vorkommnisse reduzieren und den Schüler*innen die Möglichkeit geben, sich schlichtend und fair zu verhalten, bevor es zu einem größeren Konflikt kommt.

3.3.1. Verantwortliche und Ansprechstellen

- Klassenleitungen
- Stufenleitungen
- Schulleitung
- Schulsozialarbeit
- Beratungslehrkräfte
- Verbindunglehrkräfte

3.3.2. Kooperation und Vernetzung

- Gleichstellungsbeauftragte Stadt Mölln
- ProFamilia
- PETZE-Institut GmbH
- JuZ Mölln
- Trainer und Coach Ercan Kök
- Trainerin für GfK Csella Kling

3.3.3. Partizipation

Schüler*innen: Durch die Teilnahme an Workshops unterschiedlicher Partner*innen wird die gesamte Schulgemeinschaft für ein gewaltfreies Miteinander sensibilisiert.

Lehrkräfte begleiten ihre Lerngruppe bei den Workshops und lernen Wege des gewaltfreien Umgangs kennen.

Elternarbeit: Die Elternschaft wird im Vorfeld der Durchführung der geplanten Workshops rechtzeitig über die Inhalte informiert. Im Rahmen von Elternabenden im Klassenverband gibt es die Gelegenheit, sich über Inhalte der Workshops auszutauschen.



3.3.4 Prävention

Damit sich die Schüler*innen aktiv an einem positiven gewaltfreien Schulklima beteiligen, das sie nach ihren Vorstellungen mitgestalten können, gibt es, u.a. folgende Projekte und Möglichkeiten:

Jahrgang	Thema	Dauer/ Zeitraum	Ansprechperson/ - institution
5	„Ellas Welt“ - Periodenaufklärung/Pube- rtät	2-Stunden-Workshop Juli 2025	Valerie Albrecht & Natalia Wolkow – Gleichstellungsbeauftragte Stadt Mölln („Ellas Welt“); Marthe Fock – pro familia Lübeck (Pubertät)
5-8	„Echt fair!“ Prävention von (häuslicher) Gewalt + Elternabend	60 Minuten in der Ausstellung 1,5 Stunden Elternabend April 2025	PETZE-Institut GmbH Familienberatungsstelle Ratzeburg
5-8	Vorstellung der Räumlichkeiten und der Angebote JUZ	Terminvergabe Juni/Juli	JUZ „Takt-Los!“
7	Konfliktlotsen-AG	3 x 4-stündige Workshop- Tage/ Ausbildung zwischen Dezember und Juni	Andrea Kühne, Valerie Albrecht, Beate Krüger
8	Paten-Projekt	Ersten Schulhalbjahr	Antje Dieckmann
8	Institutionsrallye	Im Mai des Schuljahres	Mittelstufenleitung
8	Toleranztraining	4-Stunden-Workshop Mai (?) 2025	Trainer und Coach Ercan Kök
9	Gewaltfreie Kommunikation	4-Stunden-Workshop Oktober 2025	Trainerin für GFK Csilla Kling Gewaltfrei Hamburg
10	Der Preis einer kriminellen Laufbahn	4-Stunden-Workshop Januar 2026 (?)	„Gefangene helfen Jugendlichen e.V.“



3.3.5. Intervention

Handungsleitfaden

Interventionsplan bei Vorfällen von drastischer oder wiederkehrender psychischer und physischer Gewalt

Klassenleitung und Stufenleitung informieren

Weiteres Vorgehen gemeinsam abstimmen → in der Regel übernehmen Klassen- und Stufenleitung



Gemeinsam Opfer anhören und Sofortmaßnahmen abstimmen



Information der betroffenen Eltern des Opfers und der Täter*innen durch KL

und Anhörung der Täter*innen in Anwesenheit ihrer Eltern durch KL (& Stufenleitung)



Stufenleitung beruft Klassenkonferenz ein und diese stimmt Konsequenzen ab

Hinzuziehen von Hilfsmaßnahmen (jederzeit im Prozess möglich)

- ➔ Schulsozialarbeit (Beratung/Sozialtraining in Klassen / themenzentrierte Kompetenzstunden / Gruppencoaching)
- ➔ Externe Beratungsstellen, z.B.:
 - Schulpsychologische Beratungsstelle
 - Pädagogisches Klassencoaching (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland)
 - Pädagogisches Klassencoaching (<http://www.gewaltfrei.hamburg>)
 - WEISSER RING e.V. (Beratung und Klassencoaching: kostenfrei)



KL überprüft Situation & Aktualisierung der Gefährdungseinschätzung durch Klassenleitung und Stufenleitung



Bei erfolgreicher Bearbeitung: Abschließen des Falles



Dokumentation in Schülerakte durch Klassenlehrkraft und in der Landesdatenbank durch Stufenleitung



3.5. Medien (Gewalt, Sucht)

3.5.1. Verantwortliche & Ansprechstellen

- Kolleginnen und Kollegen: Eva-Maria Conrad, Doris Hedde, Rimon Lawa
- Schulsozialarbeit: Valerie Albrecht
- Weitere Ansprechstellen siehe 3.5.2. Kooperation & Vernetzung

3.5.2. Kooperation & Vernetzung

- Gewalt:
Präventionsstelle der Polizei (Andrea Barnack)
Jugendbeauftragte der Polizei Mölln (Janine Wenk)
- Sucht:
Alkohol- und Drogenberatung im Kreis Herzogtum-Lauenburg (ADB)
- Schülermedienlots:innen, Elternmedienlots:innen, Schulmedientag:
Offener Kanal Schleswig-Holstein
- Lehrkräftefortbildungen:
IQSH, fobizz

3.5.3. Partizipation

Schulgemeinschaft: Durch die Teilnahme an Aktionstagen wie dem „Safer Internet Day“ (Februar) und dem Tag gegen Fake News (vor den Osterferien) wird die gesamte Schulgemeinschaft in Form von Aktionen, Informationsmaterialien und Plakaten in der Schule für eine verantwortungsbewusste Mediennutzung sensibilisiert.

Schüler*innen: Durch das Projekt Schülermedienlots*innen werden Schüler*innen der Jahrgänge 9 / 10 aktiv in die Gestaltung von Maßnahmen einbezogen, indem sie eigene Ideen zur verantwortungsvollen Mediennutzung entwickeln und im peer-to-peer-Ansatz umsetzen.

Elternarbeit: Eltern werden durch regelmäßige Informationsabende über die Chancen und Risiken der Mediennutzung informiert. Sie erhalten praktische Tipps, wie sie ihre Kinder unterstützen können. Diese themenbezogenen Elternabende werden z.B. durch die



Polizeipräventionsstelle oder durch Elternmedienlots*innen durchgeführt und beziehen sich sowohl auf allgemeine Themen der Mediennutzung als auch auf die jährlich wechselnden Themen des Safer Internet Day.

Lehrkräftefortbildung: Lehrkräfte werden kontinuierlich geschult, um aktuelle Entwicklungen im Bereich der Mediennutzung zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren. Durch Fortbildungsangebote u.a. des IQSH und der digitalen Plattform fobizz lernen sie, wie sie Medienkompetenz im Unterricht integrieren können.

3.5.4. Prävention

Präventive Maßnahmen sollen Schüler*innen befähigen, Medien kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst zu nutzen.

Unterricht: Die Vermittlung von Medienkompetenz findet sowohl im Fach Informatik als auch fächerübergreifend und in Kompetenzstunden statt.

Workshops: Wichtige Themen werden darüber hinaus jahrgangsbezogen in Workshops vertieft. Folgende Übersicht enthält die aktuellen Angebote, die kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst werden:

Jahrgang	Thema	Dauer / Zeitraum	Ansprechperson / institution
5	Handyführerschein	120 Min. / Januar	ADB
5	Regeln im Klassenchat	120 Min. / Mai	Schulsozialarbeit
6	Ungesunde Mediennutzung	120 Min.	ADB / HED



6	Soziale Medien	4 x 60 Min. / nach Absprache	Schülermedienlots:innen
7	Straftaten im Internet	90 Min.	Polizeipräventionsstelle Ratzeburg
7	Mediensuchtprävention (+ Elternabend)		Law
8	Cybermobbing	70 Min.	Theater Lübeck
9/ 10	Schülermedienlotsen- Ausbildung und Workshopdurchführung	32 Stunden; ca alle 2 Jahre	OKSH

3.5.5. Intervention

Interventionsmaßnahmen greifen, wenn präventive Ansätze nicht ausreichen und Probleme auftreten. Diese sind:

Beratungsangebote: Schüler*innen, die von Mediengewalt oder -sucht betroffen sind, erhalten in individuellen Beratungsgesprächen Unterstützung durch die Sozialarbeit.

Kooperation mit externen Fachstellen: Die Schule arbeitet eng mit externen Fachstellen zusammen, die auf Mediengewalt und -sucht spezialisiert sind. Diese Experten können bei Bedarf hinzugezogen werden, um gezielte Unterstützung zu leisten.

Maßnahmen bei akuten Fällen: Bei akuten Fällen von Cybermobbing oder Mediensucht wird ein klarer Handlungsplan verfolgt. Dazu gehört das Gespräch mit den Betroffenen, die Einbindung der Eltern und gegebenenfalls die Zusammenarbeit mit Polizei oder Jugendämtern. (siehe auch Handlungsleitfaden 3.4.5.)



3.6. Sexualisierte Gewalt

3.6.1. Verantwortlichen und Ansprechpersonen

Wenn ein*e Schüler*in sexuell belästigendes Verhalten erlebt oder beobachtet, sollte sich der*die Schüler*in an eine **Ansprechperson ihres*seines Vertrauens** wenden. Dies kann innerhalb der Schule jede Lehrkraft, alternativ auch anderes (pädagogisches) Personal an der Schule sein.

3.6.2 Kooperation und Vernetzung

Hilfetelefon sexueller Missbrauch	0800/22 55 530 Montag, Mittwoch, Freitag 9-14 Uhr Dienstag, Donnerstag 15-17 Uhr	sexueller Missbrauch
Familienberatung Ratzeburg	04541-801-0371	Beratung bei häuslicher Gewalt
Kinderschutz- Zentrum Lübeck	0451/78 881 kinderschutz-zentrum- luebeck@awo-sh.de	Beratung bei häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch
Save-me- online.de	Chat: http://www.nina-info.de/ save-me-online.html	Online-Beratung und -Hilfe zu Fragen von sexueller Gewalt
Frauennotruf Lübeck	0451/704 640	(sexuelle) Gewalt, Stalking
BIFF (Beratung und Information für Frauen)	0451/706 0202	sexuelle Gewalt, Essstörungen
Männerberatung zu sexuellem Missbrauch	0412/147 5730	sexuelle Gewalt



Frauenberatungs- stelle Schwarzenbek	04151/ 81306	○ Digitale Gewalt ○ Häusliche Gewalt/Gewalt in Partnerschaften ○ Gewalt im sozialen Nahraum ○ Psychische Gewalt ○ Psychische und physische Gesundheit ○ Rechtsberatung für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen ○ Rituelle Gewalt ○ Sexualisierte Gewalt ○ Sexualisierte Gewalt in der Kindheit und Jugend ○ Sexuelle Belästigung ○ Stalking ○ Traumabewältigung ○ Trennung und Scheidung ○ Zwangsverheiratung
---	--------------	--

3.6.3. Partizipation

Das Präventionsprogramm jedes Schuljahres weist für jede Jahrgangsstufe alter- und entwicklungsrelevante Workshops zum Bereich „Sexualisierte Gewalt“ aus.

- **Schüler*innen:** Ausgehend von der Sensibilisierung der jüngeren Schüler*innen für das Thema Gewalt in Medien hin zu der Thematisierung des Gewaltbegriffes im gesamten Spektrum und im Besonderen das Definieren und sich Bewusstmachen von sexueller Gewalt (gemäß: „Wo hört der Spaß auf?“) werden die Schüler*innen durch Workshops mit externen Partnern sensibilisiert.

Neben der Schüler*innenschaft werden je nach Angebot sowohl Eltern als auch Lehrkräfte in die Workshops eingebunden:



- **Lehrkräfte:** Teilnahme an vorbereitenden Fortbildungen zu den PETZE-Ausstellungen; Teilnahme als Klassenlehrkräfte an Workshops gemeinsam mit der Klasse; Fortbildung und Sensibilisierung durch Modul der BZfgA „Was ist los mit Jaron?“; Durchführung von SET zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ in Kooperation mit dem IQSH, dem Zentrum für Prävention sowie weiteren außerschulische Anlaufstellen.
- **Eltern:** Informationselternabende zu den Inhalten der PETZE-Ausstellungen und weiteren Workshops; angeleiteter Austausch an Klassenelternabenden

3.6.4. Prävention

Themengebiet	Ansprechpartner	Jahrgang
Ausstellung „Echt Fair“ des PETZE-Instituts	HED, Andrea Kühne	5-8
Toleranztraining: Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Selbsttoleranz	HOP, HED	8
Gewaltfreie Kommunikation	HOP, HED	9
Projekt „Liebesleben“	HED, Valérie Albrecht	9-10
Ausstellung „Echt krass“ des PETZE-Instituts	HED, Schulsozialarbeit	9-10
„Wo hört der Spaß auf?“ In Kooperation mit der Frauenberatungsstelle Schwarzenbek	HED	10



3.6.5. Intervention

Diese Grundprinzipien gelten:

- Jeder Verdachtsfall ist ernst zu nehmen.
- Keine Selbstrecherche im Umfeld des Kindes

Diese **Vorgehensweise** muss beachtet werden:

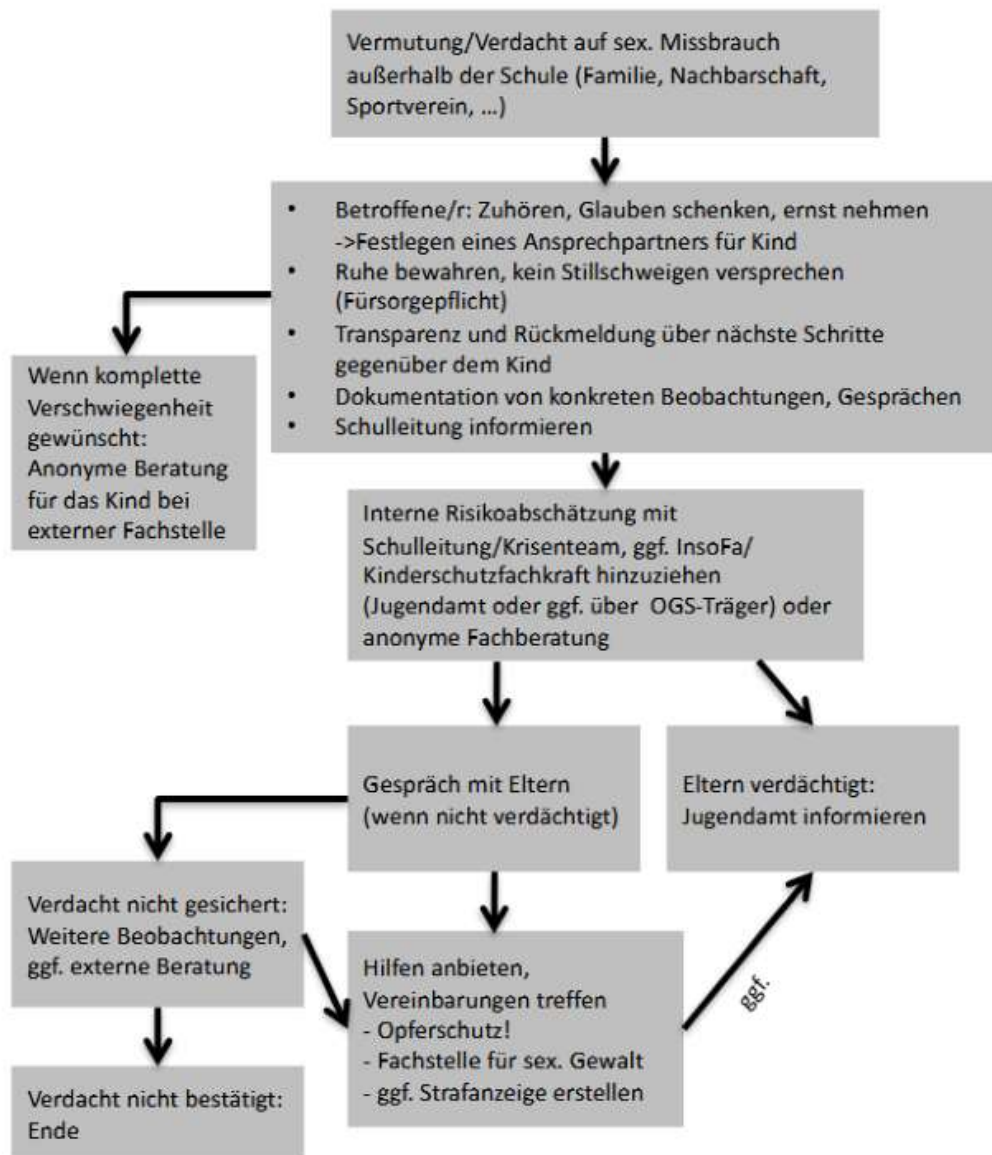
1. **Informationssammlung und Bewertung:** Die angesprochene Vertrauensperson protokolliert am besten wortwörtlich das Gespräch mit dem*der Schüler*in. Die Aufzeichnungen müssen unter Verschluss gehalten werden, der Datenschutz ist zu beachten.
2. ggf. **Kontaktaufnahmen** mit der betroffenen Person, wenn sie nicht selbst das Erstgespräch gesucht hat.
3. **Gesamtbewertung** mit einer möglichen Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung in Kooperation mit Stufenleitung, Schulleitung und weiteren zu wählenden Personen mit Expertise vornehmen
4. Bei einer **akuten Gefährdung** ist die **Schulleitung** umgehend zu informieren und **immer das Jugendamt** einzuschalten, das dann zeitnah handeln muss. Für die Gefährdungseinschätzung wird spätestens unter Punkt 3 der Interventionskette eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (Insofa) hinzugezogen.

Die Schulleitung berät mit den bis dahin involvierten Personen (z.B. Schulsozialarbeit, Klassenleitung) und mit der insoweit erfahrenen Fachkraft den Grad einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Die folgenden Handlungskette zeigen verbindliche Schritte der Intervention auf:



Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Verein...)

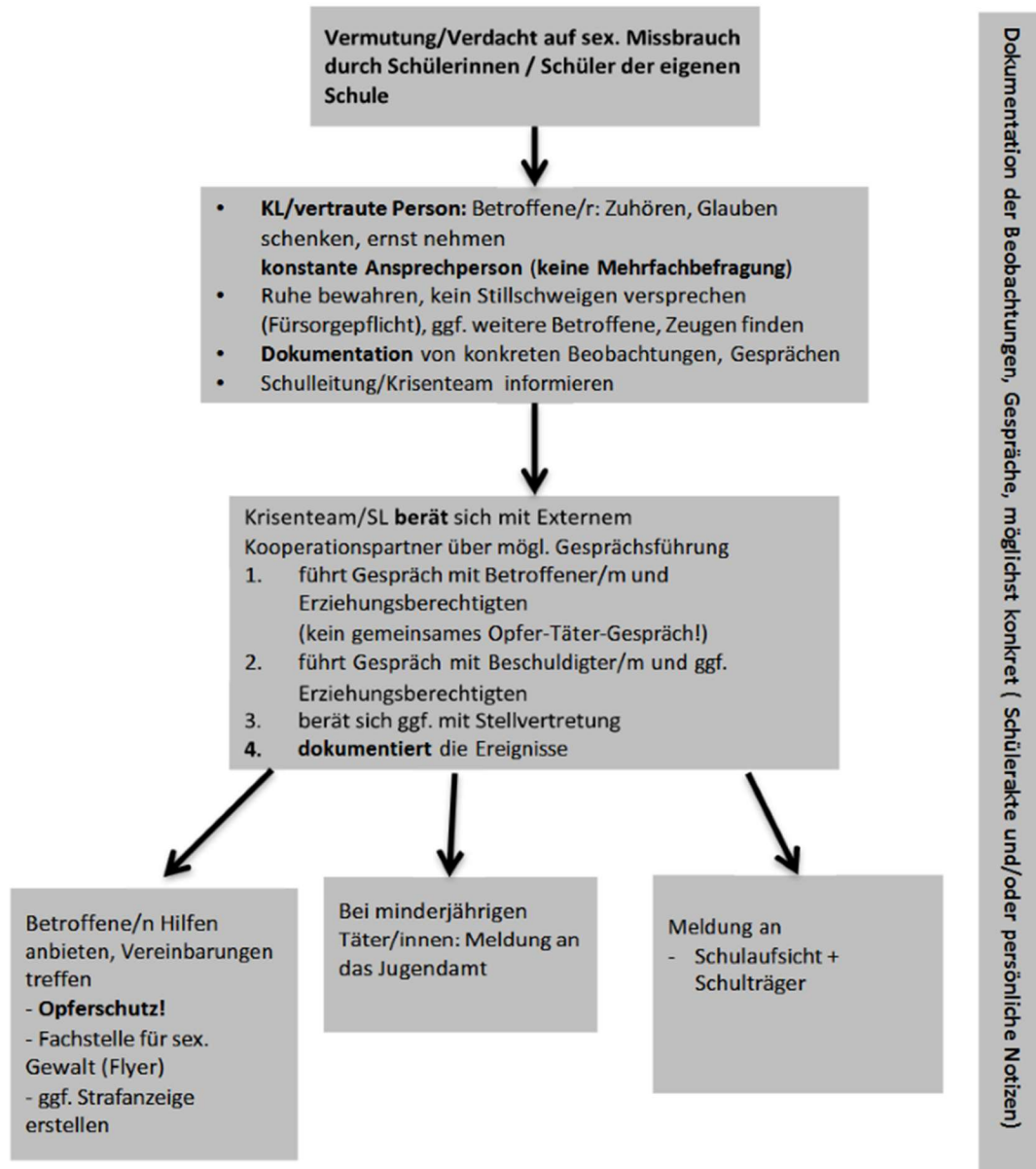


Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche, möglichst konkret (Schülerakte und/oder persönliche Notizen)
Kind regelmäßig über nächste Schritte informieren (Kontrollverlust entgegenwirken!)

Kollegium nach Abstimmung mit Dienst- und Fachaufsicht informieren,
Verschwiegenheit gegenüber Öffentlichkeit (auch nichtlehrendes Personal, OGS-Mitarbeiter/innen nur nach Absprache mit Schulleitung)
Schulleitung informiert Schulaufsicht.

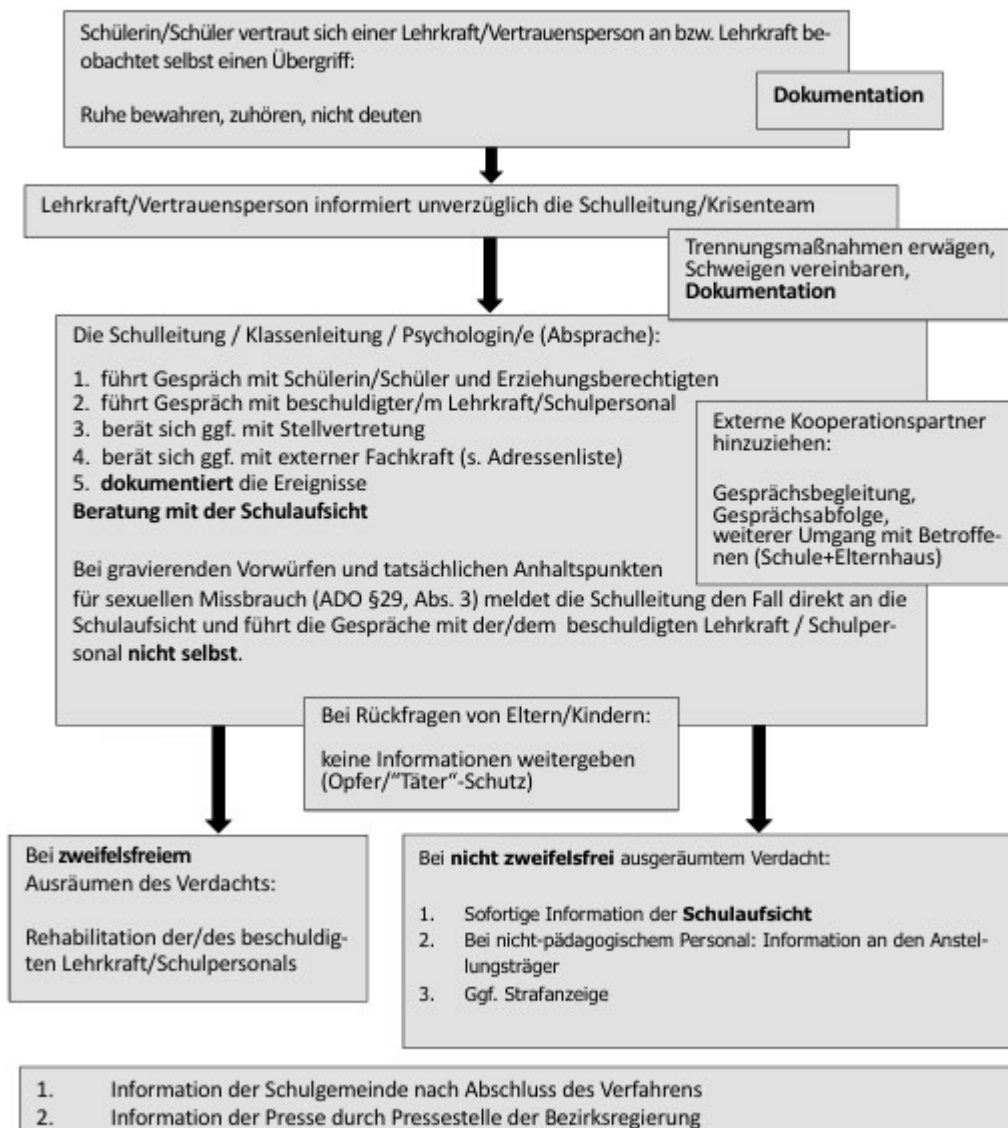


Fall 2: Sexuelle Übergriffe durch Schülerin oder Schüler





Fall 3: Sexuelle Übergriffe durch Lehrkraft oder Schulpersonal



Quellen der Schaubilder „Handlungsketten Fall 1-3“:

<https://www.overbergschule-warendorf.de/image/inhalte/file/Schutzkonzept%20der%20Overbergschule.pdf>, verändert.



Dokumentationsbogen für die Dokumentation von Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern in Verdachtsfällen sexueller Gewalt⁴

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Ort: _____

Wer führt das Gespräch: _____

Name der Schülerin bzw. des Schülers: _____

Ggf. weitere beteiligte Personen: _____

Inhalt des Gesprächs

Notieren Sie den Gesprächsinhalt in Stichpunkten. Kreuzen Sie dazu jeweils an, ob Informationen eigenständig von der Schülerin bzw. vom Schüler in das Gespräch eingebracht wurden oder Sie eine Information ins Gespräch eingebracht und sie somit dem Kind vorgegeben haben (z. B. in einer Frage).

Versuchen Sie, insbesondere Ihre Fragen an das Kind so wörtlich wie möglich zu notieren.

	Von Ihnen eingebracht	Von der Schülerin bzw. dem Schüler eigenständig eingebracht

Unterschrift der gesprächsführenden Person _____

Unterschriften anderer am Gespräch beteiligter Personen _____

Falls Sie im Nachhinein Änderungen an dieser Dokumentation vornehmen, streichen Sie Textstellen so, dass sie weiterhin lesbar sind und ergänzen Sie das Datum der Änderung und den Namen der Person, die die Änderung vorgenommen hat.

⁴ In Anlehnung an Pülschen, S., Gewehr, E. & Merschhemke, M. (Hrsg.). (2021). „Erzähl doch mal.“ Ein Leitfaden zur Gesprächsführung mit Kindern bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Europa-Universität Flensburg.



3.7 Sucht (Drogen- und Rauschmittel)

Der verantwortungsvolle Umgang mit Suchtmitteln stellt eine zentrale Aufgabe der schulischen Präventionsarbeit am MDG dar. Ziel ist es, unsere Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu sensibilisieren, Risiken aufzuzeigen, Schutzfaktoren zu stärken und bei Auffälligkeiten angemessen zu handeln.

3.7.1 Verantwortliche und Ansprechstellen

Die schulische Suchtprävention und -intervention wird von einem interdisziplinären Team koordiniert:

- **Vertrauenslehrkräfte**
- **Schulsozialarbeit**
- **Beratungsteam**
- **Schulleitung**
- Externe Ansprechpersonen, z.B. von der **Alkohol- und Drogenberatung**.

3.7.2 Kooperation & Vernetzung

Sucht und Drogenhotline	0180/531 3031	Aufklärung und Beratung
Hotline Rauchen	0800/8313 131	Rauchentwöhnung
Alkohol- und Drogenberatung Mölln Kreis Herzogtum Lauenburg	04542/ 841684 04152/79148 (Geesthacht)	○ für Betroffene und deren Angehörige bei Problemen mit Alkohol, Drogen, Medikamenten und Verhaltenssüchten ○ bei der Vermittlung in geeignete weiterführende Behandlung ○ bei Informationsfragen in Zusammenhang mit dem Thema „Sucht“



Beratungsstelle für Alkohol und Suchtberatung der Hansestadt Lübeck	0451/122 5342 0451/122 5352	bspw. Alkohol, Drogen
Anonyme Drogenberatungsstelle AWO	0451/799 880	bspw. harte Drogen, Cannabis
Suchtberatungsstelle Vorwerker Diakonie	0451/4002 581 20	bspw. Medien, Alkohol
Präventionsarbeit der Polizei	z.B. Herr Prothmann (Polizei Hamburg)	Strafrechtliche Relevanz bei Drogenbesitz/ - weitergabe

3.7.3 Partizipation

Das Präventionsprogramm jedes Schuljahres weist für jede Jahrgangsstufe alter- und entwicklungsrelevante Workshops zum Bereich „Sucht“ aus.

- **Schüler*innen:** Ausgehend von der Sensibilisierung der jüngeren Schülerinnen und Schüler für das Thema „Sucht“ im Kontext Mediennutzung, über das Thema „Essstörungen“, der Thematisierung von Sucht durch den Konsum von Alkohol, Nikotin, Cannabis und weiteren Partydrogen hin zu den Folgen eines problematischen Suchtverhaltens strafrechtlichen Bereich werden die Schüler*innen differenziert durch Workshops externer Partner und durch Unterrichtseinheiten z.B. im Biologieunterricht für das Thema „Sucht“ sensibilisiert.

Neben der Schülerschaft werden je nach Angebot sowohl Eltern als auch Lehrkräfte in die Workshops eingebunden:

- **Lehrkräfte:** Teilnahme als Klassenlehrkräfte an Workshops gemeinsam mit der Klasse; Thematisierung des Themas „Sucht“ in Unterrichtseinheiten, z.B. in den Fächern Biologie, Chemie, WiPo, Deutsch.
- **Eltern:** Informationselternabende zum Thema „Cannabiskonsum“ durch die Schulsozialarbeit, angeleiteter Austausch über Inhalte der Workshops auf den Klassenelternabenden



3.7.4 Prävention

Themengebiet	Ansprechpartner	Jahrgang
AOK-Theaterprojekt Püppchen (Thematik Essstörungen)	HED	7
Sucht – Nein Danke! (Alkohol und Nikotin)	HED	7
Cannabis-Konsum (Elternabend, durchgeführt von ESIC Hamburg)	Valérie Albrecht, HED	8-10
Sucht – Nein Danke! (Cannabis und Partydrogen)	HED	9
Gefangene helfen Jugendlichen	HED	E- Jahrgang

3.7.5 Intervention

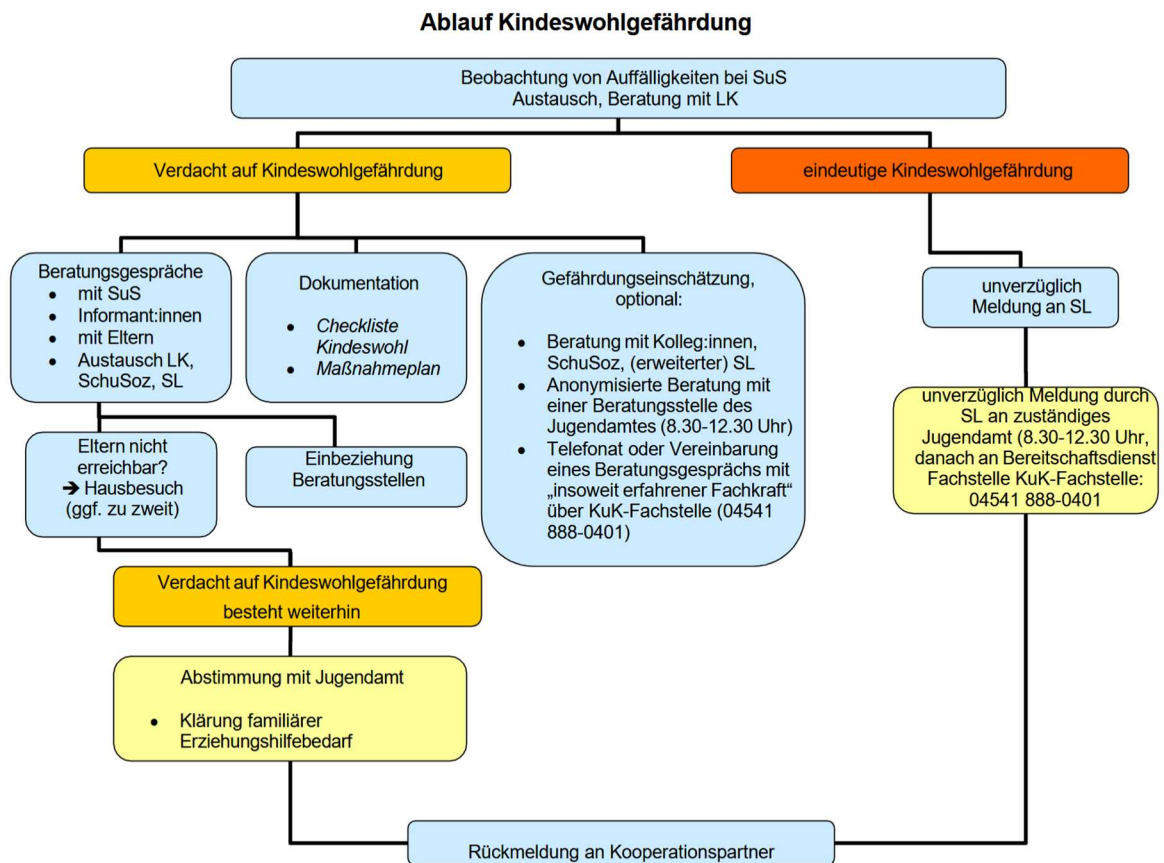
Interventionen erfolgen bei **Verdacht auf Suchtmittelkonsum, auffälligem Verhalten** oder **konkreten Vorfällen** (z.B. Besitz oder Konsum auf dem Schulgelände) in diesen Schritten:

1. **Beobachtung & Dokumentation** durch Lehrkräfte, Schüler*innen oder Schulpersonal
2. **Information** der Klassenleitung oder der Schulsozialarbeit
3. **Gesprächsangebot** für die betroffene Person durch z.B. Klassenleitung oder Schulsozialarbeit
3. **Einbindung der Eltern** bei minderjährigen Schüler*innen ggf. schon beim ersten Gespräch
4. **Kooperation mit externen Fachstellen** zur Einschätzung und ggf. Vermittlung in weiterführende Hilfesysteme
5. **Information der Stufenleitung**, z.B. wiederholter Drogenkonsum, Gefahr für sich/andere
6. Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen: **Einbeziehung der Polizei**
7. **Nachsorge** und **Wiedereingliederungsmaßnahmen**, z.B. Unterstützungsangebote zur Reintegration in die Klassengemeinschaft



4. Kindeswohlgefährdung/Kinderschutz

Bei **Verdacht einer Kindeswohlgefährdung** sind die Abläufe gemäß dem folgenden Schaubild einzuhalten:



Für die Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die folgende Checkliste beachten:



Checkliste Kindeswohl

Schulsozialarbeiter/in	Schule	
Name, Vorname der Schüler/in	geboren	Klasse
Name und Anschrift der Sorgeberechtigten mit Telefonnummer		
Geschwister mit Alter und Schule		

Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

☐ Unentschuldigte Fehlzeiten	Anzahl der unentschuldigten Tage: _____ seit _____
☐ häufiges entschuldigtes Fehlen	Anzahl der entschuldigten Fehltage: _____
☐ Mangelversorgung	fehlende Ernährung/ unzureichende Kleidung/ Müdigkeit
☐ Anzeichen von körperlicher Misshandlung /sichtbare Verletzungen, welche:	_____
☐ Suchtanzeichen bei Eltern/Minderjährige/r, welche:	_____
☐ Auffällige Erziehungshaltung der Sorgeberechtigten/Anzeichen dafür:	_____
☐ Verhaltensauffälligkeiten der/s Minderjährigen	welche: _____
☐ fehlende Kooperation der Eltern	
☐ Sonstige Hinweise	_____

Folgende Maßnahmen sind bereits erfolgt:	☐ keine
Hat ein Elterngespräch statt gefunden? Durch wen? Wann?	☐ nein
Ist ein Dolmetscher erforderlich? Sprache? Wer?	☐ nein
Hat ein Hausbesuch statt gefunden? Durch wen? Wann?	☐ nein
Wurde die Schulleitung/Klassenlehrkraft informiert? Durch wen? Wann?	☐ nein
Wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzzentrum) hinzugezogen? Wer? Wann?	☐ nein



Checkliste Kindeswohl

Hat eine Fallberatung statt gefunden? Durch wen? Wann?	☐ nein

Wurde der schulpsychologische Dienst hinzugezogen? Wer? Wann?	☐ nein

Wurde die Beratungsstelle der Familienhilfe informiert? Wer? Wann?	☐ nein

Folgende Institutionen (Beratungsstellen Erziehung, Gewalt, Sucht, Schulden; Gesundheitsamt; KJP; Straßensozialarbeit) wurden bereits eingeschaltet:	☐ keine

Wurde eine Meldung Kindeswohlgefährdung durch die Schulleitung abgegeben? Wann?	☐ nein

Der/die Schüler/in nimmt folgende Angebote wahr - Ansprechpartner/in + Tel.nr.:
☐ Ganztags-/Netzwerkangebot _____
☐ Betreute Grundschule _____
☐ Lerngruppe Erziehungshilfe _____
☐ Schule als Lebens- und Lernort _____
☐ Integrationshelfer/in _____
☐ Kooperative Erziehungshilfe _____
☐ HzE-Maßnahme _____
☐ (Sport-) Vereine: _____
☐ Andere _____

Datum, Unterschrift _____



Meldung einer Kindeswohlgefährdung:

Der **Meldebogen „Kindeswohlgefährdung“** wird **bei begründetem Verdacht** an die zuständige Beratungsstelle des Jugendamtes (ergibt sich aus der Wohnadresse des Kindes - siehe "Straßenverzeichnis ASD") übermittelt. Zuvor soll, zwecks Einschätzungsberatung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft", der ASD/ die Fachstelle Kinderschutz (KuK) kontaktiert werden. Die Erziehungsberechtigten müssen über eine Meldung zuvor informiert werden, es sei denn, dies würde ggf. die Gefährdung des betroffenen Kindes/Jugendlichen erhöhen.

Bei Gefahr im Verzug können Kinder und Jugendliche (über die Polizei und ggf. auch alleine) die **Inobhutnahmestelle der Kinder- und Jugendschutzstelle Schwarzenbek** (Grabauer Straße 2, 21493 Schwarzenbek, Telefon: 04151- 868599) aufsuchen. Dort können sie bis zur Klärung der Situation durch das zuständige Jugendamt, vorläufig untergebracht oder übergangsweise an Pfleger/ter vermittelt werden.

Externe Unterstützung

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) im Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales

Fachberatung u.a. für:

- der Sorge um das Wohl eines Kindes
- Erziehungsschwierigkeiten bzw. Problemen mit den Eltern
- seelischer Problemlage von Kindern und Jugendlichen
- Fragen zu strafrechtlichen Auffälligkeiten von Jugendlichen / Heranwachsenden und Jugendstrafverfahren

Sozialer Dienst Mölln: 04542-8583-0

Sozialer Dienst Ratzeburg: 04541 888-390 oder 04541 888-395

Sozialer Dienst Geesthacht: 04152 8098-60

Sozialer Dienst Schwarzenbek: 04151 8420-10

Bereitschaftsdienst über Polizei: Telefon: 110

Beratung zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung:

Fachstelle Kinderschutz (Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg, Telefon: 04541 888-0401)

Fachberatung für:

- wenn Sie sich um das Wohl eines Kindes sorgen,
- wenn Sie Ihre Sorgen in einem persönlichen Gespräch mit einer Fachkraft reflektieren möchten,
- wenn Sie Unterstützung bei der Umsetzung, Koordination von Hilfemaßnahmen und Angebote und Arbeitsinhalte von KuK wünschen